

Deutsche Beteiligung an der Weltbankgruppe

Nach den Beiträgen, die die Bundesrepublik Deutschland an die Weltbank und an ihre Tochterinstitutionen leistet, wurde am 15. Februar 1967 in der Fragestunde des Bundestages gefragt. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wischniewski, gab folgende Antworten:

Der deutsche Kapitalanteil an der Weltbank beträgt 1280 Millionen Dollar. Das sind 5,7 Prozent des Gesamtkapitals der Bank. Hiervon wurden bis jetzt 107,3 Millionen Dollar gezahlt. 20,7 Millionen Dollar sind noch zu leisten. – Bei der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) beläuft sich der deutsche Gesamtbetrag auf 125,6 Millionen Dollar. Das sind 8,1 Prozent des Gesamtkapitals. Davon wurden bisher 101,4 Millionen Dollar eingezahlt. 24,2 Millionen Dollar sind noch zu leisten. – An der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) ist die Bundesrepublik mit 3,7 Millionen Dollar beteiligt. Das entspricht 3,7 Prozent des Gesamtkapitals. – Der deutsche Anteil an der im vergangenen Jahr gegründeten Asiatischen Entwicklungsbank, der die Bundesrepublik beigetreten ist, wurde mit 34 Millionen Dollar oder 3,4 Prozent angegeben. – Die deutschen Leistungen an den Entwicklungsprogrammen im Rahmen der Vereinten Nationen wurden mit rund 15 Millionen Dollar erwähnt. (Vgl. zu diesen Angaben die Tabelle »Bundesleistungen an die Vereinten Nationen und Sonderorganisationen« in Heft 1/1967 S. 33 und den Beitrag »Die Asiatische Entwicklungsbank« in Heft 1/1967 S. 21.)

Eine weitere Frage richtete sich auf den Anteil der deutschen Wirtschaft an den durch die genannten multilateralen Organisationen vergebenen Projekten. Hierauf gab der Bundesminister folgende Auskunft:

Von den Auszahlungen der Weltbank seien deutschen Lieferfirmen bis zum 30. Juni 1966 Aufträge im Werte von 606 Millionen Dollar, das sind 11,5 Prozent, zugeflossen. Bei der IDA waren es 73,1 Millionen Dollar oder 13,8 Prozent. Der deutsche Lieferanteil bei der IFC sei nicht feststellbar, da diese Organisation nicht nur Kredite, sondern auch Beteiligungen gewährt bzw. eingeht. Die Asiatische Entwicklungsbank hat erst mit Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Bei den Entwicklungshilfe-Programmen der Vereinten Nationen entspräche der Lieferanteil etwa der Höhe der deutschen Leistungen. Insgesamt sei die Situation recht zufriedenstellend; die deutschen Firmen hätten im Bereich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen Weltbank, IDA, IFC usw. gut abgeschnitten, im Gegensatz zum EWG-Fonds.

Eine dritte Frage in diesem Zusammenhang richtete sich auf den personellen deutschen Anteil in den genannten Organisationen. Hierauf erklärte der Minister, daß die Situation von Institution zu Institution sehr unterschiedlich sei. Er glaube, daß Deutsche bei einer Reihe von Institutionen noch nicht in dem notwendigen Maße personell beteiligt seien. Die Bundesregierung sei an einem stärkeren personellen Engagement interessiert.

Professor Dr.-Ing. Hans A. Havemann

ist für drei Jahre in den Vorstand des Instituts für Ausbildung und Forschung der Vereinten Nationen (Board of Trustees of United Nations Institute for Training and Research, UNITAR) gewählt worden. Prof. Havemann ist Direktor des Forschungsinstituts für Internationale Technische Zusammenarbeit in Aachen. Die Tätigkeit im UN-Institut UNITAR ist ehrenamtlich.

Generaldirektor Paul G. Hoffman in Bonn

Der Leitende Direktor des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP), Mr. Paul G. Hoffman, stattete dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans-Jürgen Wischniewski, am 7. April in Bonn zu einem Informationsaustausch einen Besuch ab. – Paul G. Hoffman wurde nach dem Krieg als Verwalter des Marshall-Plans, mit dem die USA die kriegszerstörten westeuropäischen Staaten wirtschaftlich entwickeln halfen, bekannt.

Ministerialdirigent Dr. Werner Lamby

Zum Vorsitzenden des Regierungsausschusses (Intergovernmental Committee) des Welternährungsprogramms (World Food Program, WFP) wurde Dr. Werner Lamby, Ministerialdirigent im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, am 12. April 1967 in Rom gewählt. – Das Welternährungsprogramm wird gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN (FAO) getragen. Ihm gehören über 100 Staaten an. Die FAO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, in der die Bundesrepublik Deutschland Vollmitglied ist. Der Regierungsausschuß, zu dessen Präsidenten jetzt ein Deutscher erstmals gewählt wurde, setzt sich zusammen aus den Vertretern von 24 Staaten; ihm obliegt die Beschlußfassung und die Aufsicht über die Programme des WFP.

Weltgesundheitstag 1967

»Gesundheit - gemeinsame Aufgabe aller« war das Thema des diesjährigen Weltgesundheitstages. Er wurde wie üblich am 7. April, dem Tag des Inkrafttretens der Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der ganzen Welt begangen. – Die führende Veranstaltung der Bundesrepublik fand in Bad Godesberg statt. Frau Bundesminister Käthe Strobel richtete einen Appell an den einzelnen Bürger, in eigener Verantwortung an der Gemeinschaftsaufgabe mitzuwirken. Partner in der Gesundheitspflege seien - in irgendeiner Weise - letztlich alle Berufe; Gesundheit könne erst Wirklichkeit werden, wenn die Gesundheitserziehung jedem Bürger auch die eigene Verantwortung und den Wert des eigenen Verhaltens für die Gesundheit bewußt mache. Professor Ernst Fromm, Präsident der Bundesärztekammer, hielt über das Thema des Tages das Fachreferat. Die Veranstaltung wurde musikalisch umrahmt. – In Berlin war der Weltgesundheitstag Anlaß, für 15 000 Schüler ein Preisausschreiben durchzuführen. Für die richtige Beantwortung von 12 Fragen, zusammengestellt von Frau Obermedizinalrätin Dr. Mattheis, waren Preise ausgesetzt. Es gingen 7000 Antworten ein, von denen 201 richtig waren. Vor der Preisverteilung fand eine Pressekonferenz beim Senator für Gesundheit statt. – Der LV Baden-Württemberg der DGVN lud zusammen mit dem Landesauschuß für gesundheitliche Volksbildung und dem Bürgermeister der Stadt Stuttgart zu einer Feierstunde unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ein. Unter anderem sprachen Innenminister Krause über den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Gesundheitswesen, der Chefarzt der Medizinischen Klinik Eßlingen, Dr. Laberke, zum Thema des Tages und Bürgermeister Matussek über die Anstrengungen der Kommunen im Gesundheitswesen.

8. Internationales Gesundheitsseminar der DGVN

Schon jetzt liegen Zeit und Ort für das nächste Gesundheitsseminar der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen fest. Es wird vom 23. bis 26. Oktober 1967 in der Akademie Stuttgart-Hohenheim stattfinden. Das diesjährige Seminar gilt entsprechend früheren Beschlüssen der Gesundheitskommission dem Thema »Präventivmedizin als Aufgabe der Weltgesundheitsorganisation (WHO)«. An Einzelthemen sind u. a. vorgesehen: Der Einbau der Präventivmedizin in die ärztliche Ausbildung vor bzw. nach dem Staatsexamen; die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens in den Entwicklungsländern und in Deutschland; Erlebnisberichte über Präventivmedizin in den Entwicklungsländern. Die Leitung hat wie bei allen bisherigen Gesundheitsseminaren der geschäftsführende Vorsitzende der Gesundheitskommission der DGVN, Prof. Dr. med. H. J. Jusatz. Als Referenten werden wieder renommierte in- und ausländische Fachleute zur Verfügung stehen. Der Teilnehmerkreis wird auf etwa 60 Personen aus allen Bereichen des Gesundheitswesens beschränkt sein, von denen ein Teil Mitglieder der Gesundheitskommissionen der befreundeten ausländischen UN-Gesellschaften sein werden. – Interessenten wollen sich gegebenenfalls beim Generalsekretariat der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, 53 Bonn, Simrockstraße 23, melden.

Deutsche UN-Bibliographie im Entstehen

Eine deutsche UN-Bibliographie wird Ende des Jahres vorliegen. Die beiden jungen Vorstandsmitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen Dipl.-Volkswirt Klaus Hüfner und Jens Naumann, M. A., Berlin, arbeiten seit einem Jahr an einer internationalen Bibliographie über die Vereinten Nationen. Erfaßt werden Bücher, Zeitschriften und Artikel aus dem deutschen, englischen und französischen Sprachbereich, sofern sie die UN und ihre Sonderorganisationen zum Thema haben. Die Bibliographie erfaßt den Zeitraum 1945-1965. Es sind etwa 6000 Titel vorgesehen. Sie werden in 30 Sachgruppen geordnet, wobei die Einteilung der Charta als Leitfaden dient, z. B. Ziele und Grundsätze der UN, Mitgliedschaft in den UN, Aufbau der UN usw. - Die Arbeit wird am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität in Berlin unter Leitung von Professor Ziebura durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützt.

Entschließungen zu Kriegs- und Humanitätsverbrechen

KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE - Gegenstand: Frage der Bestrafung von Kriegsverbrechen und von Personen, welche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. - Entschließung 3 (XXI) vom 9. April 1965

- Die Kommission für Menschenrechte,
- in Erinnerung an die Entschließung der Generalversammlung vom 13. Februar 1946 mit dem Titel »Auslieferung und Bestrafung von Kriegsverbrechern« und an die Entschließung der Generalversammlung 95 (I) vom 11. Dezember 1946 unter dem Titel »Bekräftigung der durch die Satzung des Nürnberger Gerichtshofs anerkannten Völkerrechtsgrundsätze,
 - in Kenntnis der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 und insbesondere deren Artikel VIII, welcher besagt, daß jede der vertragschließenden Parteien die zuständigen Organe der Vereinten Nationen um Maßnahmen gemäß der Satzung der Vereinten Nationen ersuchen kann, welche zur Verhütung und Unterdrückung von Akten des Völkermordes geeignet erscheinen.
 - in der Überzeugung, daß die Verfolgung und Bestrafung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit andere von der Begehung ähnlicher Taten abhalten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen, das Vertrauen unter den Völkern fördern und zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit beitragen würde,
 - in tiefer Sorge, daß kein Schuldiger an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Nazizeit der Gerechtigkeit entkommen solle, wo immer er sich aufhalten und wann immer er entdeckt werden mag,
 - im Hinblick darauf, daß zwar verschiedene Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ermöglichen, jedoch die Mannigfaltigkeit dieser Maßnahmen weitere Schritte erforderlich macht,
 - in der Erwägung, daß die Vereinten Nationen zur Lösung der durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgeworfenen Probleme beizutragen haben, da es sich um schwere Verstöße gegen das Völkerrecht handelt, und daß sie insbesondere Möglichkeiten und Mittel für die Sicherung des Grundsatzes zu untersuchen haben, daß es keine Verjährung solcher Verbrechen im Völkerrecht gibt,
1. ersucht den Wirtschafts- und Sozialrat:
 - a) alle Staaten dringlich aufzufordern, ihre Bemühungen fortzusetzen, um in Übereinstimmung mit Völkerrecht und staatlichen Rechten sicherzustellen, daß Verbrechen, welche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten haben, aufgefunden, ergriffen und durch die zuständigen Gerichte angemessen verurteilt werden. Zu diesem Zweck sollten sie zusammenarbeiten

ten und insbesondere einander jegliches Beweismaterial verfügbar machen, welches sich in ihrem Besitz befindet und sich auf solche Verbrechen bezieht;

- b) betrittsfähige Staaten, welche dies noch nicht getan haben, einzuladen, sobald als möglich der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 beizutreten;
2. ersucht den Generalsekretär, eine Studie der im Völkerrecht durch Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgeworfenen Probleme zu veranlassen, vorzüglich aber eine Studie rechtlicher Verfahrensweisen, um sicherzustellen, daß keine Verjährung solcher Verbrechen stattfindet;
3. entscheidet, daß der diese Studie enthaltende Bericht durch die Kommission mit Vorrang in der nächsten regelmäßigen Sitzung erörtert wird.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT - Gegenstand: Frage der Bestrafung von Kriegsverbrechern und von Personen, welche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben. - Entschließung 1158 (XLI) vom 5. August 1966

- Der Wirtschafts- und Sozialrat,
- nach Kenntnisnahme des Teiles des Berichts der Kommission für Menschenrechte, welcher sich mit der Frage der Bestrafung von Kriegsverbrechern und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit befaßt,
 - in Erinnerung an die Entschließungen der Generalversammlung 3 (I) vom 13. Februar 1946 und 170 (II) vom 31. Oktober 1947 über die Auslieferung und Bestrafung von Kriegsverbrechern sowie die Entschließung der Generalversammlung 95 (I) vom 11. Dezember 1946 zur Bekräftigung der durch die Satzung des Nürnberger Gerichtshofs anerkannten Völkerrechtsgrundsätze,
 - in Erinnerung an die Entschließung 3 (XXI) der Kommission für Menschenrechte, in welcher die Kommission ihre Überzeugung ausdrückt, daß die Verfolgung und Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit andere von der Begehung ähnlicher Taten abhalten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützen, das Vertrauen unter den Völkern fördern und zu internationalem Frieden und internationaler Sicherheit beitragen würde,
 - in Erinnerung an seine Entschließung 1074 D (XXXIX) vom 28. Juli 1965, in welcher er alle Staaten dringlich aufgefordert hat, ihre Bemühungen fortzusetzen, um in Übereinstimmung mit Völkerrecht und staatlichen Rechten sicherzustellen, daß Verbrechen, welche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verantworten haben, aufgefunden, ergriffen und durch die zuständigen Gerichte angemessen verurteilt werden,
 - mit dem Ausdruck seiner Hochschätzung gegenüber dem Generalsekretär für die Studie »Frage der Nichtanwendbarkeit gesetzlicher Verjährungsfristen auf Kriegs-

Aufgabe der Bibliographie ist es, allen interessierten Kreisen, besonders jedoch den deutschen Wissenschaftlern der Politik und des Völkerrechts, den Zugang zum deutsch- und fremdsprachigen Schrifttum über die Vereinten Nationen zu erleichtern.

Hauptversammlung der DGVN

Die nächste Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen wird am Freitag, dem 23. Juni 1967, vormittags 10 Uhr in der Redoute, Bad Godesberg, stattfinden. Sie wird als geschlossene Arbeitstagung der teilnahmeberechtigten Mitglieder durchgeführt. Eine öffentliche Vortragsveranstaltung mit einem hohen Politiker als Referenten ist am Vorabend, Donnerstag, dem 22. Juni, 20 Uhr an gleicher Stelle. Hieran wird sich ein Empfang anschließen. Den Mitgliedern der DGVN geht eine ergänzende Einladung mit der Vorläufigen Tagesordnung noch zu.

verbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit,

- in der Erwägung, daß diese Studie die Wünschbarkeit einer völkerrechtlichen Bekräftigung des Grundsatzes weiter unterstützt, daß es keine Verjährung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gibt,
 - in der Erwägung, daß die Vereinten Nationen nichts unversucht lassen sollten, einen solchen Grundsatz des Völkerrechts zu bekräftigen und zu instrumentieren und seine universelle Anwendung zu sichern,
1. richtet das dringende Ersuchen an alle Staaten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anwendung gesetzlicher Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern, sowie ihre Bemühungen fortzusetzen, die Festnahme, Auslieferung und Bestrafung von Personen zu sichern, welche für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, und anderen Staaten jegliche Beweisunterlagen aus ihrem Besitz, welche sich auf solche Verbrechen beziehen, verfügbar zu machen;
 2. läßt alle Regierungen von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder Mitgliedern der Sonderorganisationen oder der Internationalen Atomenergie-Organisation ein, den Generalsekretär über Maßnahmen zu unterrichten, die sie in Verfolg von Paragraph 1 dieser Entschließung ergriffen haben, so daß er den Bericht über diese Maßnahmen der Kommission für Menschenrechte zu ihrer dreihundzwanzigsten Tagung vorlegen kann;
 3. läßt die Kommission für Menschenrechte ein, auf ihrer dreihundzwanzigsten Tagung mit Vorrang den Entwurf einer Konvention des Inhalts vorzubereiten, damit keine gesetzliche Verjährung für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit stattfindet, unabhängig vom Zeitpunkt der Begehung der Tat, zwecks weiterer Behandlung durch den Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner dreihundvierzigsten Tagung und Annahme durch die Generalversammlung auf deren dreihundzwanzigsten Tagung, sowie weitere Empfehlungen zu beraten und vorzuschlagen, die sie im Hinblick auf die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verfolgung und Bestrafung der für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verantwortlichen für erwünscht hält;
 4. ersucht den Generalsekretär, einen Vorentwurf für eine solche Konvention zu erarbeiten, um die Kommission für Menschenrechte bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, und ferner eine Studie im Hinblick auf die Sicherung der Festnahme, Auslieferung und Bestrafung von für die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlichen Personen sowie auf den Austausch von darauf bezüglichen Dokumentationen herzustellen.